



Passbild
Obligatorisch!

Information & Fragebogen „Ihr Interesse am Ehrenamt Betreuung“

Für gewonnene ehrenamtliche Betreuerinnen & Betreuer (Abkürzung **GEB**)

(Bearbeitungsstand 01/2023 © SU)

Persönliche Kontaktdaten

Name:

Vorname/n:

Geburtsdatum:

Geburtsname:

Familienstand/Kinder/Konfession:

Private Anschrift:

Schulabschluss:

Ausbildung/Studium

(Bitte geben Sie alle Abschlüsse an)

aktuelle Tätigkeit:

(Bitte Arbeitgeber angeben)

Fahrerlaubnis: _____

Persönliche Erreichbarkeit

Mobilfon/Telefon/Mail:





Information gemäß § 21 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) ab 1.1. 2023

Zu den Voraussetzungen für die Führung einer ehrenamtlichen Betreuung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass uns als Betreuungsbehörde zur Feststellung Ihrer persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit, ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) und eine Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis nach § 882b der Zivilprozessordnung (ZPO) vorgelegt werden muss (beide nicht älter als 3 Monate).

Speziell zum Führungszeugnis (Behördenführungszeugnis)

Dieses können Sie im jeweiligen Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt beantragen.

Für die Notwendigkeit der Erstellung und die Gebührenbefreiung finden Sie in der Anlage ein Musterformular, damit Sie das **Führungszeugnis kostenfrei** erstellt bekommen! Bitte veranlassen Sie bei der Beantragung, dass das Führungszeugnis ohne Zeitverlust **direkt an die Betreuungsbehörde gesandt** wird.

Speziell zur Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis

Das Zentrale Vollstreckungsgericht in Dessau-Roßlau ist zuständig für die Führung des Schuldnerverzeichnisses und die Vermögensauskünfte für das Land Sachsen-Anhalt. Das Schuldnerverzeichnis und das Vermögensverzeichnisregister wurden landesweit konzentriert und werden für das **Land Sachsen-Anhalt beim Amtsgericht Dessau-Roßlau als zentralem Vollstreckungsgericht** geführt.

Beide Register sind als elektronische Datenbanken eingerichtet und die Einsichtnahme erfolgt über eine Internetverbindung.

Registrierung

Die Möglichkeiten der Einsichtnahme und Einlieferung in das Schuldner- und Vermögensverzeichnis richten sich nach dem jeweiligen Status des Nutzers. Alle weiteren Informationen erhalten Sie unter dem nachfolgenden Link.

<http://www.vollstreckungsportal.de/>





Von einem berechtigten Interesse auf Einzelansicht (sog. „Jedermannauskunft“ nach § 882f ZPO) kann ausgegangen werden; pro Schuldnerrecherche wird eine **Gebühr von derzeit € 4,50** erhoben.

Leider können wir für Sie diese Auskunft nicht automatisch einholen, da der Gesetzgeber wollte, dass Sie die „Hoheit“ über Ihre Registerdaten behalten ((Direkterhebungsgebot § 4 Abs.1 BtOG)!

Sollten Sie jedoch damit einverstanden sein, dass wir die Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis einholen (**kostenfrei für die Behörde**), dann können Sie dies mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung per Unterschrift an dieser Stelle tun und natürlich auch jeder Zeit widerrufen!

Hiermit bitte ich die Betreuungsbehörde, für mich die Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis einzuholen und erkläre meine Zustimmung!

Datum

Unterschrift

Fragen zur persönlichen Zuverlässigkeit

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an! Jede Frage muss beantwortet werden!

- Ich werde rechtlich betreut. ja nein
- Ich bin vorbestraft. ja nein
- Ich habe eine eidesstattliche Versicherung abgegeben. ja nein
- Ich befinde mich in einem Insolvenzverfahren. ja nein
- Ich stehe im Schuldnerverzeichnis (Auskunft über www.vollstreckungsportal.de). ja nein

- Gegen mich ist ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig. ja nein

- Ich lebe in geordneten persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen. ja nein





Persönliche Motivation

Warum möchten Sie ehrenamtlich Betreuungen führen?

Fragen zu Ihren Kenntnissen im Betreuungsrecht

- Haben Sie Kenntnisse im Betreuungsrecht? ja nein
Wenn ja, welche? Wie haben Sie diese erworben?

- Haben Sie einen „Schnupperkurs“ der
Betreuungsbehörde besucht? ja nein

- Am „Curriculum“ für ehrenamtliche Betreuer habe ich teilgenommen.

Ich habe die Fortbildung am (Datum)_____
abgeschlossen.

ja nein





Fragen zu Ihren Wünschen und Vorstellungen

- Führen Sie bereits Betreuungen? ja nein
- Wie viele Betreuungen möchten Sie maximal übernehmen? (Bitte Anzahl angeben):

Wo möchten Sie eine Betreuung übernehmen?

- häuslicher Bereich ja nein
- Einrichtungen ja nein

Wen möchten Sie betreuen?

- Menschen mit geistiger Behinderung ja nein
- mit seelischer Behinderung ja nein
- mit körperlicher Behinderung ja nein
- Menschen mit einer Demenz ja nein
- Menschen mit Suchterkrankung ja nein

Sind Sie bereit, im gesamten Landkreis eine Betreuung zu übernehmen?

ja nein

Möchten Sie nur in bestimmten Regionen des Landkreises Betreuungen führen?
(Bitte benennen!)

ja nein





Information zum Abschluss einer Vereinbarung mit einem Betreuungsverein zur Begleitung und Unterstützung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 BtOG

In diesem Teil des Gesetzes steht, dass eine Person, die keine familiäre Beziehung oder persönliche Bindung zu dem Betroffenen hat, nur dann als ehrenamtlicher Betreuer vorgeschlagen werden kann, wenn sie sich zum Abschluss einer Vereinbarung mit einem anerkannten Betreuungsverein (ersatzweise Behörde) bereit erklärt.

Hiermit erkläre ich, dass ich als ehrenamtliche Betreuerin, als ehrenamtlicher Betreuer tätig werden möchte!

Eine Vereinbarung mit einem anerkannten Betreuungsverein werde ich abschließen.

Ich verpflichte mich, die Betreuungsbehörde über persönliche Veränderungen (Kontaktdaten, Zuverlässigkeit) fortlaufend zu informieren!

Mit der Weitergabe des Fragebogens (meiner Kontaktdaten/Informationen zur Person/zum Sachverhalt) durch die Betreuungsbehörde im LK Harz an Dritte (die Betreuungsvereine Halberstadt und Quedlinburg, sowie an die Betreuungsgerichte Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode), erkläre ich mich hiermit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen:

- Antrag Behördenführungszeugnis
- „Betreuungsrecht kompakt“ – Informations- und Schulungsprogramm der Betreuungsbehörde
- Informationsmaterial zur rechtlichen Betreuung (Bundesjustizministerium)

Begriffserklärung BtOG – Betreuungsorganisationsgesetz

Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.kreis-hz.de/datenschutz

